

Nutzungsbedingungen für die Einbindung von Fremdbankkonten („Multibanking“)

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (im Folgenden „BTV“) ermöglicht ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“) die Einbindung von Konten (z. B. Girokonto etc.; im Folgenden „Fremdbankkonto“), welche der Kunde bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Deutschland, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Zweigniederlassung Staad oder sonstigen in Österreich, Deutschland oder den übrigen Ländern des SEPA-Raums konzessionierten Kreditinstituten (im Folgenden „Fremdbank“) führt, in das Internetbanking der BTV (im Folgenden „meineBTV“), soweit diese Fremdbankkonten online zugänglich bzw. passiv erreichbar sind (im Folgenden „Multibanking“). Der Kunde kann dabei Kontoinformationen abrufen (im Folgenden „Kontoinformationsdienste“) sowie – über eine Auswahl des eingebundenen Kontos in meine BTV – Zahlungsaufträge in der technischen Umgebung der Fremdbank auslösen (im Folgenden „Zahlungsauftragseingabe“). Es hängt jedoch von den Nutzungsrechten des Kunden im System der jeweiligen Fremdbank ab, welche Fremdbankprodukte mit welchem Funktionsumfang eingebunden werden können.

Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Multibanking durch den Kunden. Ergänzend gelten die zwischen dem Kunden und der BTV geschlossenen Vereinbarungen, insbesondere die abgeschlossenen Kontoverträge samt etwaiger Zusatzvereinbarungen, die Geschäftsbedingungen für Internetbanking der BTV und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BTV, in der jeweils gültigen Fassung.

1. Aktivierung und Nutzung

1.1. Über das Multibanking können nur solche Fremdbankkonten in meineBTV eingebunden werden, bei denen der Kunde alleiniger Kontoinhaber oder Kontomitinhaber des einzubindenden Fremdbankkontos ist. Für die Einbindung von Gemeinschaftskonten ist die Zustimmung aller weiteren Kontomitinhaber des Fremdbankkontos erforderlich. Die BTV ist berechtigt, vom Kunden hierfür einen entsprechenden Nachweis einzufordern.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Kunde nicht mehr Kontoinhaber des eingebundenen Fremdbankkontos sein oder widerruft ein (alle) Kontomitinhaber seine (ihre) bereits erteilte Zustimmung(en) für die Einbindung des Gemeinschaftskontos, wird der Kunde selbst die Einbindung dieses Kontos in das Multibanking unverzüglich rückgängig machen. Sofern die BTV begründete Zweifel daran hat, dass der Kunde die Verpflichtungen dieses Absatzes einhält, ist die BTV berechtigt, dem Kunden das Multibanking zu deaktivieren.

1.2. Die Autorisierung bei der Fremdbank hinsichtlich der Aktivierung der Kontoinformationsdienste in meineBTV ist jeweils auf Anforderung, spätestens jedoch nach Verstreichen der gesetzlichen Maximalfrist für eine erneute Autorisierung, durchzuführen.

Nutzungsbedingungen für die Einbindung von Fremdbankkonten („Multibanking“)

- 1.3. Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, dass er bei der Nutzung des Multibanking, die mit der Fremdbank getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Geschäftsbedingungen für Internetbanking und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fremdbank, einhält und alle Anforderungen an die Sicherheit bei der Eingabe und Speicherung seiner Zugangsdaten beachtet.
- 1.4. Zur Einbindung eines Fremdbankkontos ist erforderlich: die Auswahl der entsprechenden Funktion unter „Einstellungen“ in meineBTV sowie die anschließende Auswahl der Fremdbank mittels Eingabe des Firmennamens oder des BIC. Im nächsten Schritt wird der Kunde in die technische Umgebung des Internetbankings der ausgewählten Fremdbank weitergeleitet, wo er seine persönlichen Zugangsdaten (der Fremdbank) eingibt. Die korrekte Eingabe liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Danach weist sich der Kunde unter Verwendung des von der Fremdbank angeforderten Authentifizierungsverfahrens aus.
- 1.5. *Kontoinformationsdienste*: Über einen Button „Datenaktualisierung Ihrer verbundenen Konten anstoßen“ kann der Kunde die Konto- und Umsatzübersicht des eingebundenen Fremdbankkontos bis zu viermal täglich manuell aktualisieren.
- 1.6. *Zahlungsauftragseingabe*: Der Kunde kann hinsichtlich der eingebundenen Fremdbankkonten über meineBTV, jedoch stets in der technischen Umgebung des Internetbanking der Fremdbank (Authentifizierungs- sowie Autorisierungsverfahren der Fremdbank), die von der Fremdbank unterstützten bestandsverändernden Transaktionen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge) ausführen, sofern er hierzu in den Systemen der jeweiligen Fremdbank berechtigt ist.

2. Entgelte, Kosten

Für die Nutzung des Multibanking erhebt die BTV derzeit kein Entgelt. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Multibanking können Kosten bei der Fremdbank anfallen, die vom Kunden selbst zu tragen sind.

3. Datenschutz

Die BTV speichert, um die Nutzung und Abwicklung des Multibanking zu ermöglichen, weder die Zugangsdaten zur ausgewählten Fremdbank noch Saldo- oder Umsatzdaten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Datenschutzhinweise, abrufbar unter www.btv.at/datenschutz.

4. Haftung

- 4.1. Die BTV übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der im Rahmen der Kontoinformationsdienste dargestellten Kontoinformationen der Fremdbank. Die BTV haftet daher insbesondere nicht für Schäden aus Dispositionen aufgrund lückenhafter, fehlerhafter oder nicht aktueller Daten, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der BTV vorliegt bzw. sofern es sich nicht um Personenschäden handelt. Die BTV übernimmt weiters keine Haftung für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung oder widerrechtliche Nutzung des Multibanking

Nutzungsbedingungen für die Einbindung von Fremdbankkonten („Multibanking“)

durch den Kunden zurückzuführen oder der Sphäre der Fremdbank zuzurechnen sind. Die BTV ist insofern nicht Erfüllungsgehilfin der Fremdbank bzw. ist die Fremdbank auch nicht Erfüllungsgehilfin der BTV.

- 4.2. Im Übrigen lässt die Nutzung des Multibanking die vertragliche(n) Beziehung(en) des Kunden zur Fremdbank völlig unberührt. Bei Fragen, Leistungsstörungen oder Ähnlichem hat sich der Kunde daher ausschließlich an die Fremdbank zu wenden.
- 4.3. Ein zeitweiliger Ausfall des Multibanking, insbesondere aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten, begründet keine Ansprüche (z. B. Schadenersatzansprüche) des Kunden gegenüber der BTV.

5. Vertragslaufzeit und -beendigung

- 5.1. Die Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Multibanking in meineBTV gelten auf unbestimmte Zeit.
- 5.2. Die Nutzungsbedingungen bzw. die Einbindung der Fremdbankkonten in meineBTV enden jedenfalls mit der Beendigung der Vereinbarung über die Teilnahme an meineBTV.
- 5.3. Der Kunde kann in meineBTV einbezogenen Fremdbankkonten jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entfernen. Die gegenständliche Vereinbarung über die Nutzung des Multibanking erlischt automatisch, wenn der Kunde sein letztes in meineBTV einbezogenes Fremdbankkonto aus der Ansicht von meineBTV entfernt hat.
- 5.4. Die BTV kann die Vereinbarung über die Nutzung des Multibanking jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.
- 5.5. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die BTV und der Kunde die gegenständliche Nutzungsbedingungen jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen.